

ADDENDUM ZUM ARBEITSVERTRAG

Dieses Addendum (nachfolgend das „Addendum“) wird geschlossen

ZWISCHEN

(nachfolgend der „ehemalige Arbeitgeber“);

eine Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht, mit Gesellschaftssitz in
15A, Duarrefstrooss, L-9990 Weiswampach, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Handels- und
Gesellschaftsregister von Luxemburg (Registre de Commerce et des Sociétés) unter der Nummer

UND

Name: _____

Geboren am: im:

Wohnhaft in:

UND

(nachfolgend der „neue Arbeitgeber“):

eine Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht, mit Gesellschaftssitz in 15A, Duarrefstrooss, L-9990 Weiswampach, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg (Registre de Commerce et des Sociétés) unter der Nummer

Der ehemalige Arbeitgeber, der neue Arbeitgeber und der Arbeitnehmer werden nachfolgend gemeinsam als die „Parteien“ und jeweils einzeln als eine „Partei“ bezeichnet.

IN ERWÄGUNG DASS:

- (i) dass der Arbeitnehmer und der ehemalige Arbeitgeber am eine unbefristete Arbeitsvereinbarung abgeschlossen haben, die diesem Addendum als ANLAGE 1 beigefügt ist (nachfolgend der „Vertrag“ genannt). Der neue Arbeitgeber übernimmt die Dienstzeit sowie die erworbenen Rechte, die der Arbeitnehmer bei seit erworben hat.
 - (ii) dass der ehemalige Arbeitgeber beabsichtigte, einen Teil seiner Arbeitnehmer, darunter den Arbeitnehmer, unter Aufrechterhaltung der im Vertrag festgelegten Bestimmungen und Bedingungen auf den neuen Arbeitgeber zu übertragen (nachfolgend: die „Übertragung der Arbeitnehmer“);
 - (iii) dass der ehemalige Arbeitgeber am den Vertreter seiner Arbeitnehmer sowie den Arbeitnehmer über das Datum und die Gründe der Übertragung der Arbeitnehmer in Kenntnis gesetzt hat, wogegen weder der Arbeitnehmer noch der Vertreter der Arbeitnehmer Einwände erhoben haben;
 - (iv) dass mit Wirkung zum die Übertragung der Arbeitnehmer mit Zustimmung des Arbeitnehmers durchgeführt wurde und der Arbeitnehmer folglich Teil des Personals des neuen Arbeitgebers geworden ist;

SIND DIE PARTEIEN WIE FOLGT ÜBEREINGEKOMMEN:

ARTIKEL 1 INKRAFTTREten DES ADDENDUMS

Dieses Addendum tritt mit Wirkung vom _____ und bleibt für die Dauer des Vertrags in Kraft.

ARTIKEL 2 ÜBERTRAGUNG DES VERTRAGS

1. Der Arbeitnehmer erklärt hiermit, vollständig über die Übertragung des Vertrags informiert zu sein, und erklärt sich hiermit mit der Übertragung des Arbeitsverhältnisses einverstanden.
2. Der neue Arbeitgeber verpflichtet sich, die Bestimmungen und Bedingungen des Vertrags, soweit sie durch dieses Addendum nicht geändert wurden, aufrechtzuerhalten.
3. Die Parteien bestätigen hiermit, dass infolge der Übertragung des Vertrags vom ehemaligen Arbeitgeber auf den neuen Arbeitgeber, wie vom Arbeitnehmer akzeptiert, der ehemalige Arbeitgeber nicht länger Arbeitgeber des Arbeitnehmers ist und der Arbeitnehmer folglich ein Arbeitnehmer des neuen Arbeitgebers wird.
4. Es wird vereinbart, dass das Arbeitsverhältnis, wie es zwischen dem ehemaligen Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer begründet wurde, zwischen dem neuen Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer ab dem Datum des Inkrafttretens fortgeführt wird.

ARTIKEL 3 BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN DES VERTRAGS

1. Der neue Arbeitgeber und der Arbeitnehmer vereinbaren, dass alle Bestimmungen des Vertrags, wie sie zum Datum des Inkrafttretens festgelegt sind, unverändert bleiben und vom Arbeitnehmer sowie vom neuen Arbeitgeber ordnungsgemäß eingehalten werden.
2. Ferner wird vereinbart, dass der Arbeitnehmer alle seine Rechte und Pflichten behält, die sich vor dem Datum des Inkrafttretens aus dem Vertrag ergeben (d. h. Anzahl der Dienstjahre, Betriebszugehörigkeit, angesammelte Urlaubstage ...).

ARTIKEL 4 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

1. Auf dieses Addendum findet ausschließlich das Recht des Großherzogtums Luxemburg Anwendung.
2. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Durchführung und der Auslegung dieses Addendums ergeben, werden ausschließlich den Gerichten der Stadt Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, vorgelegt, es sei denn, dass diese Streitigkeiten aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen in die ausschließliche Zuständigkeit eines anderen Gerichts fallen; in diesem Fall werden sie der ausschließlichen Zuständigkeit dieses Gerichts unterstellt.

ARTIKEL 5 AUSFERTIGUNGEN

Dieses Addendum wird in so vielen Ausfertigungen erstellt, wie es Parteien dieses Addendums gibt, wobei jede Ausfertigung als Original gilt, alle Ausfertigungen jedoch zusammen eine einheitliche Urkunde bilden.

ZU URKUNDE DESSEN haben die Parteien dieses Addendum am unten angegebenen Datum ordnungsgemäß ausgefertigt und in ebenso vielen Originalausfertigungen unterzeichnet, wie es Parteien dieses Addendums gibt, wobei jede Partei erklärt, ein Originalexemplar erhalten zu haben.

Ausgefertigt in Luxemburg am

Der ehemalige Arbeitgeber

Der Arbeitnehmer

Der neue Arbeitgeber